

Studienordnung für das Fach Informatik Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.)

Auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2012 (Nds. GVBl. S. 186), hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 4 – Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik, gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2, 41 Absatz 2 Satz 2 und § 37 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5 b.) NHG am 9. Juli 2014 die folgende Neufassung der Studienordnung für das Fach Informatik im Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ beschlossen.

§ 1

Aufgaben der Studienordnung

- (1) Die Studienordnung für das Fach Informatik enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium im Fach Informatik im Sinne der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Lehramt an Haupt- und Realschulen“.
- (2) Die Studienordnung legt – in Verbindung mit der jeweils gültigen Prüfungsordnung – den Inhalt und den Aufbau des fachbezogenen Teils des Studiums fest und dient als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden, für die Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots.
- (3) Die Studienordnung gilt zusammen mit der Rahmenstudienordnung des Master-Studiengangs „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M.Ed.). Die Rahmenstudienordnung regelt u.a. und über diese Studienordnung hinaus die Beteiligung des Fachs am Praxisblock des Studiums im Umfang von 2 SWS im Vorbereitungssemester und je 1 SWS im Schulpraxis- und im Nachbereitungssemester.
- (4) Das Mastermodul, welches die Mastervorbereitung, die Masterarbeit und das Masterkolloquium zum Gegenstand hat, wird ebenfalls in der Rahmenstudienordnung geregelt.

§ 2

Umfang, Gliederung und Ziele des Studiums

- (1) Das Fach Informatik wird im Umfang von 10 Leistungspunkten (LP) studiert. Diese verteilen sich auf die Module INF-M11, INF-M21 und INF-M22.
- (2) Ziel des Studiums des Faches Informatik im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ ist berufsbezogen die Erlangung vertiefter insbesondere fachdidaktischer Kompetenzen zum qualifizierten Unterricht des Faches Informatik und seiner gesellschaftlichen Bedeutung in der Sekundarstufe 1.

§ 3

Prüfungsleistungen / Studienleistungen

- (1) In jedem Modul ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese kann sich als Modulprüfung auf alle im Rahmen des Moduls belegten Lehrveranstaltungen beziehen. Ebenfalls um eine Modulprüfung

handelt es sich, wenn die Prüfung sich nur auf eine der im Modul belegten Lehrveranstaltungen bezieht und in den anderen zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen bewertete, aber unbenotete Studienleistungen gefordert werden. Bei mehreren, an verschiedene Veranstaltungen gebundenen, Prüfungsleistungen handelt es sich um Modulteilprüfungen. Die Modulnote errechnet sich als mit den Anrechnungspunkten gewichtetes arithmetisches Mittel der entsprechenden Teilnoten.

(2) Ob für ein Modul eine Modulprüfung oder Modulteilprüfungen vorgesehen sind, ist dem Modulhandbuch (Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Die Zuordnung der Prüfungsleistung bzw. der Prüfungsleistungen zu einem Modul bzw. zu einer Lehrveranstaltung erfolgt bei Modulprüfungen durch den Modulbeauftragten oder die Modulbeauftragte, bei Modulteilprüfungen durch den Anbieter bzw. die Anbieterin der entsprechenden Lehrveranstaltung. Die Bekanntgabe der konkret zu erbringenden Prüfungsleistung bzw. Prüfungsleistungen erfolgt zu Beginn der Vorlesungszeit durch Ankündigung und Aushang.

§ 4 Studienberatung

Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studiengangs. Alle im Fach Informatik hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern bereits für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Fragen ihres Studiums zu nutzen.

§ 5 Modulhandbuch, Modellstudienpläne

(1) Eine ausführliche Beschreibung aller Module liefert das Modulhandbuch in Anlage 1.

(2) Zur Orientierung sind in Anlage 2 Modellstudienpläne zusammengestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2016/17 ihr Studium an der Universität Hildesheim aufgenommen haben.

Studienordnung für das Fach Informatik
im Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M. Ed.)
Anlage 1: Modulhandbuch

Modultitel*: Informatik und Gesellschaft	
Modulnummer*:	INF-M11
Modulleiter:	Prof. Dr. Klaus-Jürgen Förster
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • wissen um die Wechselwirkungen zwischen der Informatik und der Gesellschaft, • kennen und beachten wesentliche Verhaltensregeln für Informatikerinnen und Informatiker, • verfügen über grundlegende Rechtskenntnisse und ein Rechtsbewusstsein im Umgang mit Informatiksystemen
Verwendbarkeit des Moduls*:	Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul* :	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	Seminar
Lehrinhalte:	<p>Im Modul Informatik und Gesellschaft befassen sich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit dem Verlauf der Entwicklung der Informationstechnik und ihrer Wirkung auf die Gesellschaft. Dabei lernen sie, die ethischen und gesellschaftspolitischen und rechtlichen Implikationen verschiedener Bereiche und Anwendungen der Informatik zu analysieren und eine begründete eigene Position dazu zu erarbeiten, insbesondere im Hinblick auf ihre berufliche Verantwortung als zukünftige Informatiklehrerinnen und Informatiklehrer.</p> <p>Hierin sind insbesondere enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion • Datenschutz • Urheberrecht bei digitalen Medien • Informationelle Selbstbestimmung • Schüler und Virtuelle Welten
Zugangsvoraussetzungen*:	-
Anzahl der Leistungspunkte*:	3
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	90 Stunden, davon 25 Stunden Präsenzzeit (2 SWS)
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	In jedem Wintersemester
Empfohlenes Studiensemester:	Bei Studienbeginn zum WiSe: 1 oder 3 Bei Studienbeginn zum SoSe: 2 oder 4
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	Erfolgreiche Teilnahme an der Übung
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Schriftliche Prüfung in Form einer Klausur im Umfang von 120 Minuten oder mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten.
Studienleistungen	ggfs. Hausübungen

Studienordnung für das Fach Informatik
im Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M. Ed.)
Anlage 1: Modulhandbuch

Modultitel*: Informatik und Gesellschaft	
(Art und Umfang)*:	
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen

Modultitel*: Didaktik der Informatik 2	
Modulnummer*:	INF-M21
Modulleiter:	Prof. Dr. Klaus-Jürgen Förster
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden haben Kenntnis von vertieften Elementen informatorischer Bildung; sie besitzen vertiefte Kenntnis fachdidaktischer Theorieansätze zu Aufgaben und Zielen des Informatikunterrichts sowie zu informatorischen Lehr-, Lern- und Interaktionsprozessen unter historischen und interdisziplinären Sichtweisen. Sie können insbesondere Verbindungslinien zu anderen Unterrichtsfächern aufzeigen; sie wissen, wo und inwiefern im Alltag, in der Umwelt und in ihrem Erfahrungsbereich Informatik Anwendung findet; sie sind in der Lage historisch-genetische, soziokulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge aufzuzeigen.
Verwendbarkeit des Moduls*:	Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul* :	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung und Übung
Lehrinhalte:	<p><i>Fortgeschrittene Inhalte</i> der Informatikdidaktik: Theoretisch und methodisch-praktische vertiefte Anleitung für das Lehren im Fach Informatik: Didaktische Grundfragen, Grundelemente informatorischer Bildung, Aufgaben, Ziele und Inhalte des Informatikunterrichts, vertiefte Kenntnis fachdidaktischer Positionen und Theorieansätze sowie zu informatorischen Lehr-, Lern- und Interaktionsprozessen nachweisen und exemplarisch umsetzen, geeignete Repräsentationsformen für informatorische Inhalte analysieren, verschiedene Medien und Anschauungsmittel bewerten und begründet auswählen, informatorische Inhalte auf verschiedenen sprachlichen Ebenen adressatengerecht formulieren und Schülerbeiträge unabhängig von ihrer sprachlichen Form beurteilen, fortgeschrittene Unterrichtsmethoden zur Förderung des selbständigen und selbstverantwortlichen Lernens im Fach Informatik analysieren, Aufgabenformate und Übungsformen bestimmen und konstruieren, Mechanismen von Begriffsbildung begründen und für den Lernprozess einsetzen, Theorien zum informatorischen Begriffserwerb und Denken reflektieren, heuristische Regeln und ihre Bedeutung im Problemlöseprozess angeben und erläutern, Konstruktion von Lernsequenzen, Unterrichtsmodelle und –hilfen</p> <p>- Hierbei insbesondere enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze und Standards für den Informatikunterricht • Planung, Organisation und Durchführung von Informatikunterricht • Didaktische (Re-)Konstruktion fachlichen Wissens, insbesondere didaktische Reduktionen (Beispiele) • Kenntnis, Analyse, didaktische Aufbereitung geeigneter Praxisfelder

Studienordnung für das Fach Informatik
im Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M. Ed.)
Anlage 1: Modulhandbuch

Modultitel*: Didaktik der Informatik 2	
	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden, Techniken, Medien zur Vermittlung informatischer Inhalte • Historische und aktuelle Unterrichtsansätze und typische Unterrichtsmethoden der Informatik • Analyse und Bewertung von Lehr- und Lernprozessen im Informatikunterricht
Zugangsvoraussetzungen*:	Erfolgreiche Absolvierung des Mastermoduls M21
Anzahl der Leistungspunkte*:	3
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	90 Stunden, davon 25 Stunden Präsenzzeit (2 SWS)
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	In jedem Wintersemester
Empfohlenes Studiensemester:	Bei Studienbeginn zum WiSe: 1 oder 3 Bei Studienbeginn zum SoSe: 2 oder 4
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	Erfolgreiche Teilnahme an der Übung
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Schriftliche Prüfung in Form einer Klausur im Umfang von 120 Minuten oder mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten.
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	ggfs. Hausübungen
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen

Modultitel*: Seminar zur Didaktik der Informatik 2	
Modulnummer*:	INF-M22
Modulleiter:	Prof. Dr. Klaus-Jürgen Förster
Kompetenz- und Lernziele:	Die Studierenden besitzen vertiefte informatikdidaktische Kompetenz in der Anwendung auf ein spezielles inhaltliches Themenfeld
Verwendbarkeit des Moduls*:	Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul* :	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	Seminar
Lehrinhalte:	Fortgeschrittene Anwendung der Grundfragen der Informatikdidaktik auf ein spezielles didaktisches Themenfeld
Zugangsvoraussetzungen*:	-
Anzahl der Leistungspunkte*:	4
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	120 Stunden, davon 37,5 Stunden Präsenzzeit (3 SWS)

Studienordnung für das Fach Informatik
im Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M. Ed.)
Anlage 1: Modulhandbuch

Modultitel*: Seminar zur Didaktik der Informatik 2	
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	In jedem Sommersemester
Empfohlenes Studiensemester:	Bei Studienbeginn zum WiSe: 2 oder 4 Bei Studienbeginn zum SoSe: 1 oder 3
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	Anwesenheit im Seminar, fachlich korrekte Teilnahme an den Diskussionen erfolgreiche Bearbeitung eines Teamprojekts
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Schriftliche Ausarbeitung und Referat
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	ggf. Hausübungen
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen

Modul Praxisphase Fach Informatik	
Modulnummer*:	LGHR_01_Inf
ModulleiterIn:	Prof. Dr. Klaus-Jürgen Förster
Kompetenzen und Lernziele*:	<p>Unterrichten: Die Studierenden können nach der Praxisphase eine fachlich und fachdidaktisch begründete und adressatenbezogene Unterrichtsplanung erstellen und dokumentieren. Adressatenbezug ist nur möglich, wenn die Studierenden Verfahren zur Diagnostik der Lernausgangslage kennen und anwenden können (Stichwort Heterogenität). Die Studierenden kennen Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden und können diese fachspezifisch umsetzen und jeweils kritisch reflektieren. Sie können im Unterricht situations- und schülerorientiert handeln und haben die Fähigkeiten, ihr Handeln auf der Grundlage fachlicher, fachdidaktischer und erziehungs-/ bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse zu reflektieren und schließlich auszuwerten.</p> <p>Erziehen: Die Studierenden entwickeln in der Praxisphase eine Sensibilität für die persönlichen, sozialen und kulturellen Lebenskontexte von Schülerinnen und Schülern. Sie sind in der Lage, auf dieser Grundlage Chancen und Grenzen einer Förderung individueller und kollektiver Entwicklungsprozesse zu erkennen und kennen entsprechende Förderkonzepte. Die Studierenden kennen (fachspezifische) Formen zur Förderung des sozialen und selbstgesteuerten Lernens.</p> <p>Diagnostizieren (Beurteilen, Beraten, Unterstützen): Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Verfahren zur Lernstanddiagnostik und zur Lernprozessdiagnostik in den jeweiligen Unterrichtsfächern. Sie sind in der Lage, auf unterschiedlichen Akteursebenen kommunikativ angemessen zu handeln. Sie kennen Formen kollegialer Beratung (Selbst-, Fremdevaluation) und können diese exemplarisch anwenden.</p> <p>Innovieren: Die Studierenden kennen nach der Praxisphase Möglichkeiten innovativer Gestaltungskonzepte von Unterricht und können darüber hinaus die Chancen und Grenzen der Weiterentwicklung von Schule einschätzen. Dazu gehört z.B. die Gestaltung kooperativer Aushandlungsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen. Dazu gehört aber auch die Fähigkeit, die eigenen Kompetenzen zu analysieren und weiter zu entwickeln.</p>

Modul Praxisphase Fach Informatik	
	<p>Fachspezifisches Kompetenzprofil: Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen in Informatik, das es ihnen ermöglicht, gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Informatik zu gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und in die Schulentwicklung einzubringen. Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • können informatische Sachverhalte in verschiedenen Anwendungsbezügen und Sachzusammenhängen sowie gesellschaftliche Auswirkungen erfassen, bewerten und erklären • wissen um die Langlebigkeit und Übertragbarkeit der zentralen informatischen Fachkonzepte, • kennen die verschiedenen Sichtweisen der Informatik mit ihren spezifischen Zugängen zur Erkenntnisgewinnung, wie Konstruieren, Beweisen und empirische Methoden, • können Bezüge zwischen ihrem Fachwissen und der Schulinformatik herstellen, Unterrichtskonzepte und -medien auch für heterogene Lerngruppen fachlich gestalten, inhaltlich bewerten, neuere informatische Forschung in Übersichts-darstellungen verfolgen und neue Themen adressatengerecht in den Unterricht einbringen, • können fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde informatikbezogener Lehr- Lernforschung nutzen, um Denkwege und Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern zu analysieren, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Informatik zu motivieren sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten, • verfügen über ausreichende praktische Kompetenz für den Einsatz von schulrelevanter Hard- und Software, • Verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Informatikunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und – beurteilung im Fach.
Verwendbarkeit des Moduls*:	Master-Studiengang LHR
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	TM 1: Vorbereitungsseminar Unterrichtsfach Informatik, TM 2: Begleitseminar Unterrichtsfach Informatik, TM 3: Nachbereitungsseminar Unterrichtsfach Informatik: insgesamt 6 SWS / 5 LP
	TM 4: Praxisblock (18 Wochen / 10 LP)
Lehrinhalte:	TM 1: Fachdidaktische Vorbereitung auf den Praxisblock; Konkretisierung der Aufgabenstellungen für den Praxisblock – jeweils in getrennten Veranstaltungen für das Unterrichtsfach Informatik
	TM 2: Erörterung konkreter Fragen, die sich aus der Schulpraxis ergeben
	TM 3: Wissenschaftliche Auswertung der Erfahrungen aus dem Praxisblock
Zugangsvoraussetzungen*:	keine

Studienordnung für das Fach Informatik
im Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M. Ed.)
Anlage 1: Modulhandbuch

Modul Praxisphase Fach Informatik	
Anzahl der Leistungspunkte*:	15 LP
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	<p>insgesamt: 15 LP = 450 h</p> <p>TM 1 – 3: insgesamt 5 LP = 150 h</p> <p>4 SWS = 45 h Präsenzstudium, 105 h Selbststudium</p> <p>TM 4: insgesamt 10 LP = 300 h</p> <p><i>Anmerkung: Die hier angegebene Arbeitsbelastung stellt die Hälfte der für den Praxisblock insgesamt veranschlagten Workload dar, der 20 LP = 600 h umfasst. Von diesen 600 h werden durchschnittlich 270 h in der Schule verbracht (3 Tage / Woche à 5 h * 18 Wochen). Auf das Selbststudium für den Praxisblock entfallen insgesamt 330 h (Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Arbeit am Portfolio etc.)</i></p>
Dauer in Semestern:	2 bis 3
Häufigkeit des Angebots:	jedes Wintersemester
Empfohlenes Studiensemester:	<p>1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester</p> <p>2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester</p>
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	Ableistung der Teilmodule 1, 2 und 4
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	<p>Modulprüfung in TM 4:</p> <p>In einem der beiden Fächer wird eine Prüfungsleistung zur Planungsdidaktik, im anderen eine zur Auswertungsdidaktik erbracht. Die Festlegung, welche Prüfungsleistung in welchem Fach erbracht werden soll, erfolgt zu Beginn des Praxisblocks (nach der Hospitationsphase).</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Planungsdidaktik: Ausführlicher Unterrichtsentwurf mit kurzer Reflexion zur Durchführung (15 Seiten). Die konkrete Aufgabenstellung erfolgt in Absprache mit den Lehrenden der Praxisphase. 2. Auswertungsdidaktik: Ausführliche Auswertung einer Unterrichtssequenz aus fachdidaktischer und/oder fachwissenschaftlicher Perspektive (insgesamt 15 Seiten). Zusätzlich werden eine kurze Skizze der Unterrichtsplanung und eine Dokumentation der Durchführung des Unterrichtsversuches angefertigt (z.B. Videoaufnahme). Diese Prüfungsleistung kann auch in Form einer Präsentation erbracht werden (45 Minuten).
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	<p>TM 1 – 4 Regelmäßige Aktive Teilnahme</p> <hr/> <p>TM 4: Portfolio für jedes Fach gemäß folgenden Vorgaben :</p>
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Modul Projektband	
Modulnummer*:	LGHR_02_Inf
ModulleiterIn:	Prof. Dr. Klaus-Jürgen Förster
Kompetenzen und Lernziele*:	Die Studierenden haben exemplarisch den Forschungsprozess von der Ent-

Studienordnung für das Fach Informatik
im Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M. Ed.)
Anlage 1: Modulhandbuch

Modul Projektband	
	wicklung der Fragestellung bis zur mündlichen und schriftlichen Präsentation der Ergebnisse eines Projekts erprobt. Sie besitzen die Kompetenz, diese Erfahrungen auf andere Fragestellungen und Forschungsvorhaben zu übertragen. Sie haben eine forschende Haltung zu den Herausforderungen ihres künftigen Handlungsfeldes entwickelt.
Verwendbarkeit des Moduls*:	Master-Studiengang LHR
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	<p>TM 1: Forschendes Lernen in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften und Besuch der Orientierungsveranstaltung (5 LP)</p> <p>TM 2: Durchführung des Projekts und Begleitveranstaltung (5 LP)</p> <p>TM 3: Nachbereitungsseminar und Durchführung der Orientierungsveranstaltung (5 LP)</p>
Lehrinhalte:	<p>TM 1: Die Vorbereitungsveranstaltungen dienen insbesondere der Befähigung der Studierenden zur selbstständigen Planung und Durchführung eines forschungsorientierten Projektes. Dazu gehört in erster Linie die Vermittlung methodologischer und forschungsmethodischer Grundlagen. Die thematische Ausrichtung und die Entscheidung, inwieweit auf einen spezifischen Fachinhalt hin vorbereitet oder aber exemplarisch vorgegangen wird, liegen in der Verantwortung der Fächer.</p>
	<p>TM 2: Die einzelnen Projektthemen werden in Absprache mit den Lehrenden aus schulischen und unterrichtlichen Kontexten aus den Inhalten der jeweiligen Vorbereitungsveranstaltung entwickelt. Auch aus den anderen fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im ersten Mastersemester können Projektfragestellungen gewonnen werden.</p> <p>Die Projekte können einzeln, zu zweit oder in Gruppen durchgeführt werden; welche Teamgrößen möglich sind, wird in den einzelnen Vorbereitungsveranstaltungen bekanntgegeben. Denkbar sind auch Projektformate, in denen mehrere Studierende an verschiedenen Schulen derselben Projektfragestellung nachgehen und ihre Ergebnisse zusammenführen und vergleichend analysieren</p>
	<p>TM 3: In der Nachbereitungsphase sollen die Studierenden ihre Projektergebnisse auswerten, in einem Projektbericht zusammenfassen und in der Lehrveranstaltung zur Diskussion stellen.</p> <p>Auftakt der Nachbereitungsphase ist die Präsentation des Projekts in der Einführungswoche („Projektbörse“)</p>
Anzahl der Leistungspunkte*:	15 LP
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	insgesamt: 15 LP = 450 h davon 6 SWS = 75 h Präsenzstudium und 375 h Selbststudium
Dauer in Semestern:	3
Häufigkeit des Angebots:	jedes Wintersemester

Studienordnung für das Fach Informatik
im Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M. Ed.)
Anlage 1: Modulhandbuch

Modul Projektband	
Empfohlenes Studiensemester:	1. Semester bei Studienbeginn zum Wintersemester 2. Semester bei Studienbeginn zum Sommersemester
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung*:	Ableistung der Teilmodule 1 und 2
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Modulprüfung: Projektbericht: im Umfang von ca. 20 Seiten (mit folgenden Schwerpunkten: Darstellung und Begründung der Fragestellung, Skizzierung des theoretischen Zugangs, Darlegung des forschungsmethodischen Zugangs, Ergebnisse)
Studienleistungen (Art und Umfang)*:	Aktive Teilnahme an den projektbezogenen Lehrveranstaltungen; Präsentation des Projekts in der Einführungswoche
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Master-Abschlussmodul (Variante A)	
Modulnummer*:	LGHR_06a_Inf
ModulleiterIn:	<i>Betreuer_in der Master-Arbeit</i>
Kompetenzen und Lernziele*:	Die Abschlussarbeit (Master-Arbeit) (TM 2) und deren Vorbereitung (TM 1) sollen zeigen, dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Im Masterkolloquium (TM 3) zeigen die Studierenden ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Diskurs.
Verwendbarkeit des Moduls*:	Master-Studiengang LHR
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul*:	Pflichtmodul
Lehr- und Lernformen:	Selbststudium
Zugangsvoraussetzungen*:	Erfüllung der Voraussetzungen für die Anmeldung der Masterarbeit
Anzahl der Leistungspunkte*:	26 LP
Workload getrennt nach Präsenzstudium und Selbststudium*:	insgesamt: LP = 780 h Selbststudium
Dauer in Semestern:	1
Häufigkeit des Angebots:	jedes Semester
Empfohlenes Studiensemester:	4. Semester

Studienordnung für das Fach Informatik
im Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M. Ed.)
Anlage 1: Modulhandbuch

Master-Abschlussmodul (Variante A)	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung:*	Anmeldung der Master-Arbeit
Prüfungsleistungen (Art, Umfang)*:	Modulprüfung: Master-Arbeit
Zuständige Ständige Prüfungskommission*:	Ständige Prüfungskommission für den Master-Studiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Studienordnung für das Fach Informatik
im Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M. Ed.)
Anlage 2: Modellstudienpläne

Modellstudienplan für das Fach Informatik im Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (LHR) für Studierende mit Studienbeginn zum Wintersemester

Modul-Nr.	M11	M 21	M 22	<i>Praxisphase mit Praxisblock (Modulbeschreibung s. Rahmenstudienordnung für die Master-Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt- und Realschulen)</i>			
Semester	Informatik und Gesellschaft (Seminar)	Didaktik der Informatik 2 (Vor- lesung/Übung)	Seminar zur Didaktik der Informatik 2 (Seminar / Projekt)	<i>Vorbereitungs- seminar im Fach Informatik</i>	<i>Praxisblock und Begleitse- minar</i>		
1	3 LP 2 SWS	3 LP 2 SWS		3 LP 2 SWS			3 - 9 LP 2 - 6 SWS
2			4 LP 3 SWS		10 LP+ 1 LP / 1 SWS		10 - 15 LP 1 - 4 SWS
3	(3 LP 2 SWS)	(3 LP 2 SWS)				1 LP 1 SWS	1 - 4 LP 1 - 3 SWS
4			(4 LP 3 SWS)				0 - 4 LP 0 - 3 SWS
						insgesamt	25 LP / 11 SWS

Studienordnung für das Fach Informatik
im Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (M. Ed.)
Anlage 2: Modellstudienpläne

Modellstudienplan für das Fach Informatik im Master-Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen (LHR) für Studierende mit Studienbeginn zum Sommersemester

Modul-Nr.	M11	M 21	M 22	Praxisphase mit Praxisblock (Modulbeschreibung s. Rahmenstudienordnung für die Master-Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt- und Realschulen)			
				Informatik und Gesellschaft (Seminar)	Didaktik der Informatik 2 (Vorle- sung/Übung)	Seminar zur Didaktik der Informatik 2 (Seminar / Projekt)	
1			4 LP 3 SWS				0 – 4 LP 0 – 3 SWS
2	3 LP 2 SWS	3 LP 2 SWS		3 LP 2 SWS			3 – 9 LP 2 – 6 SWS
3			(4 LP 3 SWS)		10 LP+ 1 LP / 1 SWS		11 – 15 LP 1 – 4 SWS
4	(3 LP 2 SWS)	(3 LP 2 SWS)				1 LP 1 SWS	1 – 7 LP 1 – 5 SWS
						insgesamt	25 LP / 11 SWS